

**Grußwort von Frau Senatorin Prüfer-Storcks anlässlich der Ausstellungseröffnung
„Wieder gesund“ (100 Jahre vdek)
am 17. Dezember 2012 im Rathaus**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Artus,
Sehr geehrte Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft,
sehr geehrter Herr Weihbischof Dr. Jaschke,
sehr geehrte Frau Herbst,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich im Hamburger Rathaus zur Eröffnung der Fotoausstellung „Wieder gesund?“ anlässlich des 100jährigen Bestehens des Verbandes der Ersatzkassen, des vdek.

Die Fotoausstellung „Wieder Gesund“ war seit März 2012 bereits bundesweit an prominenten Orten zu sehen und umso mehr freue ich mich, dass sie nunmehr auch in Hamburg gezeigt wird. Ausgestellt sind beeindruckende Fotos zum Thema Gesundheit oder besser gesagt zum Thema Krankheit.

Hierzu haben junge Fotografinnen und Fotografen kranke Menschen aufgesucht und ihre Situation in Bildern festgehalten.

Der Zugang zu dem Thema Krankheit und dessen Dokumentation ist schwierig und oftmals mit Vorbehalten, Ängsten oder auch Scham verbunden. Dies gilt für die Gesunden, wenn Sie mit kranken Menschen konfrontiert werden. Dies gilt aber auch für die Kranken, wenn sie in ihrer Verletzlichkeit gesehen und sogar abgebildet werden. Die Distanz zu diesem Thema ist spätestens dann nicht mehr gegeben, wenn wir Krankheit bei Angehörigen, Freunden oder auch an uns selbst erfahren und sehen.

Es ist auch nicht das Bild, welches wir normalerweise gerne sehen, den gebrechlichen und verletzten Menschen. Viel lieber sind uns die vitalen und nach einer erfolgreichen Behandlung wieder genesenden Menschen. Dieses positive Bild dominiert in der Regel auch die medizinische Versorgung – zumindest in der Außendarstellung zum Beispiel in der Arzneimittelwerbung oder auch in der Selbstdarstellung der Krankenkassen.

Umso mehr möchte ich mich bei dem Verband der Ersatzkassen bedanken, dass er sein Jubiläum zum Anlass genommen hat, sich dem Thema Gesundheit und Krankheit von dieser schwierigen Seite zu nähern.

Meine Damen und Herren,
der Verband der Ersatzkassen (vdek) kann auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurückblicken.

Dessen spezielle Geschichte, auf die meine Nachrednerin Frau Herbst eingehen wird, ist Teil des deutschen Sozialstaats und der deutschen Sozialgesetzgebung.

Die Sozialgesetzgebung war im Kern der Versuch des Reichskanzlers Otto von Bismarck, auf die – im Zuge der Industrialisierung und der Bevölkerungswanderung in die Städte entstandene – im 19. Jahrhundert gestiegene soziale Not der Arbeiterschaft zu reagieren. Schon Bismarck hatte die politische Sprengkraft wachsender und extremer sozialer Gegensätze erkannt. Er wollte dem entgegenwirken, nicht zuletzt, um auch den sozialistischen und sozialdemokratischen Bewegungen und revolutionären Neigungen in der Bevölkerung den Nährboden zu entziehen und das bestehende politische System zu stabilisieren. Man könnte auch knapper formulieren: Die „Sozis“ sollten kleingehalten werden. Die Sozialdemokraten waren also nicht Urheber, aber Verursacher der Sozialgesetzgebung. Und wir haben uns vorgenommen, die richtige, aber noch nicht ganz konsequent umgesetzte Idee demnächst durch eine Bürgerversicherung zu vollenden.

Aber zurück zu Bismarck:

Der Reichstag beschloss im Jahre 1883 die Einführung der Krankenversicherung und 1884 der Unfallversicherung. Hierin waren zunächst nur Arbeiter pflichtversichert. Die Beiträge zur Krankenversicherung wurden zu 1/3 von den Arbeitgebern und zu 2/3 von den Arbeitnehmern getragen.

Da die medizinischen Möglichkeiten damals recht begrenzt waren, fungierten die Krankenkassen damals – wie der Name andeutet – überwiegend als Krankengeld auszahlende „Kassen“.

Im Jahr 1889 verabschiedete der Reichstag eine Alters- und Invaliditätsversicherung, womit ab dem Jahr 1891 die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt wurde. Hier waren die Beiträge schon „paritätisch“ hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen.

Dieses Prinzip hat sich seit über 130 Jahren bewährt und wurde im Weiteren auf die anderen Zweige der Sozialversicherung übertragen. Die Träger der Versicherungen wurden als öffentlich-rechtliche Körperschaften ausgestaltet, selbstverwaltet und unter staatlicher Aufsicht.

Damit war das Deutsche Reich weltweit der Vorreiter beim Aufbau des modernen staatlichen Sozialsystems.

Das Kaiserreich hatte – mehr oder weniger unabsichtlich – ein Export-Produkt erfunden, das bald auch von zahlreichen anderen Ländern übernommen wurde. Dieses Modell bildet bis heute die Grundlage sozialstaatlicher Organisation in vielen Ländern – auch außerhalb Europas – und wird von sich entwickelnden Staaten angestrebt.

Die Bismarck'schen Sozialgesetze wurden 1911 in der Reichsversicherungsordnung zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurde der Vorgänger des vdek gegründet. In dieser Zeit entwickelte sich auch schon das System der kollektiven Regelung von Fragen der Gesundheitsversorgung durch Kassenverbände einerseits und Ärzteorganisationen andererseits. Auch die sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen der Ersatzkassen der Angestellten und der Arbeiter wurden in dieser Zeit gesetzlich normiert.

In der Weimarer Republik wurde staatlicherseits die Notwendigkeit einer sozialen Absicherung für das Risiko der Arbeitslosigkeit erkannt und die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 – noch vor Beginn der großen Weltwirtschaftskrise – eingeführt. Leider konnte diese Institution nicht mehr rechtzeitig ihre Wirkung entfalten, um dazu beizutragen, die darauf folgenden unheilvollen gesellschaftlichen Entwicklungen Deutschland zu verhindern.

Als klar wurde, dass auch die Pflegedürftigkeit im Alter für viele Menschen zum sozialen Risiko wird, wurde 1995 initiiert von Norbert Blüm als fünfte Säule der Deutschen Sozialversicherung die Pflegeversicherung geschaffen. Diese wurde erstmals als obligatorische Versicherung für alle Einwohner Deutschlands ausgestaltet.

Bei der Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wurde das Prinzip des Sozialstaates als unveränderlicher und unantastbarer Teil der Verfassung des Staates und als Strukturprinzip der deutschen Gesellschaft verankert.

1969 hat der Gesetzgeber mit der Zusammenfassung von zahlreichen Einzelgesetzen zu einem zusammenhängenden Gesetzeswerk begonnen. Das Sozialgesetzbuch umfasst nunmehr ein Dutzend Bücher und ist – Herr Bischof Dr. Jaschke möge mir die Bemerkung verzeihen – die Bibel der Sozialpolitiker. Dies kann als Pendant zu der Jahrhundertleistung der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches gesehen werden.

Wenn man der Frage nachgeht, was die deutsche Sozial-, insbesondere die Krankenversicherung über Jahrzehnte zu einem Grundpfeiler unseres Staates mit Verfassungsrang, zu einer ausgesprochenen Erfolgsgeschichte und einem Exportschlager machte, dann ist es der Grundgedanke der Solidarität.

Die Solidarität der Gesellschaft, also aller, mit dem Einzelnen in existentiellen Krisen ist ganz tief im Selbstverständnis der Deutschen verankert. Das Solidarprinzip ist konstitutiv für unseren Staat.

Es bietet allen Versicherten ein hohes Maß an Sicherheit bei Verlust des Arbeitsplatzes, bei Erkrankungen, bei Arbeitsunfällen, bei Eintritt in den Ruhestand oder bei Pflegebedürftigkeit. Solidarität zeigen Gesunde und Kranke (Risikoausgleich), finanziell Starke für Schwache (Leistungsfähigkeit), Alleinstehende für Kinderreiche (Familienlastenausgleich) und Junge für Alte (Generationenausgleich).

Die Sozialversicherung ist nach meiner Ansicht ein zukunftsfestes Modell, aber auch kontinuierlich anzupassen und weiter zu entwickeln. Ich bin auch davon überzeugt, dass es möglich ist, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts durch entsprechende Anpassungen der Sozialversicherung und gemeinsames Handeln der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu bewältigen.

Die funktionierenden Systeme der sozialen Sicherung haben einen wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Frieden der Bundesrepublik Deutschland. Viele – auch in Europa – beneiden uns darum.

Das im Wesentlichen aus den Mitteln der Beitragszahler und ihrer Arbeitgeber finanzierte Gesundheitssystem ist ein krisenfester Faktor der deutschen Wirtschaft und Motor für Beschäftigung, Innovation und Wachstum geworden. Qualitätssicherung, die weiter an Bedeutung gewinnen wird, findet nur in der gesetzlichen Krankenversicherung statt.

Der Hamburger Senat steht für eine solidarische Krankenversicherung, die zukünftig als eine Bürgerversicherung für alle wirken soll. Hamburg wird sich allen Bestrebungen, die

Lasten der Sozialversicherung einseitig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verteilen, widersetzen und seinen Einfluss im Bundesrat wahrnehmen, um sozial unverträgliche Veränderungen an unserem Sozialversicherungssystem zu verhindern. Das betrifft z. B. die Unterwerfung der gesetzlichen Krankenversicherung unter das Kartellrecht. Die Länder haben – unabhängig von Parteizugehörigkeit ihrer Regierungen – den Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag angerufen, um genau dies zu verhindern. Krankenkassen sollen zusammenarbeiten im Interesse einer besseren Versorgung ihrer Versicherten, das dürfen wir ihnen nicht schwerer machen. Ebenso wenig dürfen wir ein Einfallstor öffnen dafür, dass der EuGH die deutschen Krankenkassen als „Unternehmen wie jedes andere“ einstuft.

Meine Damen und Herren,
die Ersatzkassen und ihr Verband, der vdek, sind Teil der Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu Hamburg hatten die Ersatzkassen immer eine besondere Beziehung: Zum einen haben drei der sechs Ersatzkassen – die Techniker Krankenkasse (TK), die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK Gesundheit) und die Hanseatische Ersatzkasse (HEK) – traditionell ihren Sitz in Hamburg.

Zu anderen sind mehr als die Hälfte aller Hamburgerinnen und Hamburger, die gesetzlich krankenversichert sind (788.000), bei einer Ersatzkasse versichert.

Beides, der Sitz der Ersatzkassen und die große Zahl der Mitglieder, verdeutlicht die Bedeutung der Ersatzkassen in Hamburg und damit zugleich auch deren besondere Verantwortung für eine ausreichende und gute gesundheitliche Versorgung für ihre Versicherten in Hamburg – und aus anderen Ländern, denn die Umlandversorgung ist beträchtlich.

Deshalb wünsche ich mir, dass die Ersatzkassen entsprechend ihrer starken Rolle die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in der Metropolregion Hamburg aktiv unterstützen und gestalten.

In einer Gesellschaft mit einem zunehmend älteren Anteil in der Bevölkerung stellen sich andere Herausforderungen. Notwendig werden Versorgungsangebote, die zum einen mehr Spezialisierung und Arbeitsteilung und zum anderen mehr Kooperation und Vernetzung erfordern.

Gerade große bundesweite Krankenkassen verfügen über Kompetenzen z.B. im Versorgungsmanagement und bei der Entwicklung innovativer Verträge. Hierin sehe ich unter anderem eine sehr gute Möglichkeit für eine besser vernetzte und sektorenübergreifende Versorgung der Versicherten.

Der Versorgungsbedarf für die Metropolregion Hamburg ist anders als für ein Flächenland. Auch die bundesweiten Ersatzkassen sollten dies berücksichtigen und entsprechend flexibel ihre Angebote für die Versicherten in der Region entwickeln und vereinbaren. Bundesweite Kompetenz und regional ausgerichtete Versorgungslösungen sollten sich ergänzen.

Die Ersatzkassen haben in Hamburg schon bewiesen, dass das geht:

- Die Ersatzkassen engagieren sich in Hamburg im besonderen Maße im Bereich der Prävention und fördern Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten. Sie sind ein wichtiger Kooperationspartner im Hamburger Pakt für Prävention.
- Sie entwickeln Modelle für einen schnelleren Zugang von psychisch erkrankten Menschen in geeignete Versorgungsangebote und zur Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit.
- Die Ersatzkassen fördern die Entwicklung innovativer und zielgenauer Angebote für alte Menschen.

Ich wünsche mir, dass die Ersatzkassen weiterhin durch ihr Engagement für die Versicherten dazu beitragen, Hamburg als eine zukunftssträchtige Gesundheitsregion zu gestalten, die eine vorbildliche medizinische Versorgung gewährleistet.

Meine Damen und Herren,

ich möchte nochmals zurückkommen auf die Eingangs angesprochene Fotoausstellung.

Ich freue mich, dass heute aus Anlass der Eröffnung der Fotoausstellung in Hamburg auch die Gewinnerin des 2. Preises des Wettbewerbes, die Hamburger Studierende Susanne Paasch anwesend ist.

Die Bilder der Fotoserie zum Kampf ihrer Mutter mit ihrer Krebserkrankung, bringen Leid und zugleich auch aufkommende Hoffnung zum Ausdruck. Sie haben mich persönlich sehr berührt.

Ich wünsche mir, dass sich viele Menschen diese Ausstellung im Hamburger Rathaus ansehen. Sie können dabei Mut, Hoffnung und Zuversicht für den – realistisch betrachtet

– irgendwann unvermeidbaren Umgang mit Krankheit im eigenen Leben und im Kreise der Angehörigen erfahren.